

Hr. Münzinspector, Joh. Ludw. Ploß, auf der Burgstraße, in Brands Hause.

Hr. Erdm. Fried. Müller, Münzgardein; auf der Pleißenburg, hat sein Laboratorium so wohl auf der Pleißenburg, als unter dem Rathhause.

Dritte Abtheilung. Von der Universität.

I. Abschnitt.

Von den Conciliis der Universität.

I. Von dem *Concilio perpetuo*.

Von diesem läßt sich hier nicht füglich mehr sagen, als daß das Haupt desselben

der jedesmalige Rector Magnificus ist, dessen Regierung ein halbes Jahr dauert: immatrikulirt die Wahl eines neuen Rectors des Jahrs zweymal, als am Tage Georgii nach Ostern, und am Tage Galli nach Michaelis, gehalten wird. Und zwar fällt die Wahl jedesmal auf einen aus dem Concilio Professorio, nach der Ordnung der allhier eingeführten vier Nationen, der Meißnischen, Fränkischen oder Bairischen, Polnischen und Sächsischen, (als in welche alle auf hiesiger Universität lebende promovirte, und andre immatriculirte Personen, sie mögen seyn aus welchem Lande sie wollen, abgetheilet sind, und die das Corpus der Universität ausmachen,) wie solche folgender alter Vers anzeigt: Saxo, Misnensis, Bauarus, tandemque Polonus.

Die Beysitzer.

deren jedesmal viere sind, werden ebenfalls des Jahrs zweymal, nämlich Mittwochs nach Trinitatis, und Mittwochs nach dem ersten Advents-sonntage, erwählet, und zwar aus jeder von obgedachten Nationen einer, ausgenommen derjenigen Nation, aus welcher der abgegangene Rector ist, als der noch ein halbes Jahr als Exrector und erster Beysitzer im Concilio bleibt. Die übrigen zu solchem Concilio gehörigen und beständigen Personen aber sind folgende:

Syndicus der Universität.

Hr. D. Joh. Adam Gottlieb Rind, s. die Profess.

Actus